



## Nutzinformationen und Termine

### 1. Wie bestellt man eine Übersetzung?

Die Übersetzung können sie gegen Post, E-mail, Telephone oder persönlich bestellen.

### 2. Die Anlieferung der Übersetzung?

Die Anlieferung der übersetzten Dokumenten kann gegen Post, E-mail, oder persönlich durchgeführt werden.

### 3. Wie können sie die Übersetzung annehmen und welche Formate sind bei uns möglich auszu stellen?

Wir senden Ihnen die Übersetzungen gegen Post oder E-mail zu oder können sie deren persönlich übernehmen. Die Standardformate sind wie folgt: .doc, .xls, .ppt, .pdf, .cdr. Wir bitten Sie alle andere Formate mit uns abzureden. Wir benutzen auch CAT Instrumente Trados Studio und Wordfast.

### 4. Express Zulieferung der Übersetzung?

Standardzulieferung dauert 3 Tage. Express Zulieferung ist bis 24 Stunden.

### 5. Zahlungsbedingungen?

Wir senden Ihnen die Rechnung oder können Sie bar bezahlen.

### 6. Wie wird der Preis einer Übersetzung kalkuliert?

Der Preis einer Übersetzung wird je nach der Normseiten kalkuliert. Die Definition geht davon aus, daß eine Normseite besteht aus 30 Zeilen und 60 Anschlägen, d.h. 1800 Zeichen einschließlich Leerstellen. Die Anzahl von Normseiten kann sehr einfach im MS Word kalkuliert werden - Menu Instrumente - Seitenzahl – Zeichenzahl einschließlich Leerstellen.

**7. Amtlich beglaubigte Übersetzung.** Eine amtlich beglaubigte Übersetzung, eine Übersetzung mit amtlicher Beglaubigung, eine amtliche Übersetzung, eine beglaubigte Übersetzung und eine Übersetzung mit Siegel sind unterschiedliche Bezeichnungen für den gleichen Übersetzungstyp – eines solchen, der von einem vereidigten Übersetzer angefertigt wird, der vom Justizministerium der Slowakischen Republik registriert und in die Liste der Gutachter, Dolmetscher und Übersetzer im Einklang mit der Verordnung Nr. 490/2004 Gb., mit der das Gesetz Nr. 382/2004 Gb. in gültiger Rechtssprechung ausgeführt wird, eingetragen ist. Eine solche Übersetzung ist untrennbar mit dem Quellentext und mit dem Beglaubigungsanhang (Beglaubigungsformel des Übersetzers mit Unterschrift und rundem Dienstsiegel) verbunden. Falls Sie das Original des Dokumentes, welches amtlich übersetzt wird, auch in Zukunft benötigen werden, empfiehlt es sich, zuerst eine notariell beglaubigte Kopie anfertigen zu lassen. **Bitte setzen Sie Sich mit einem Legalübersetzer direkt in Verbindung, weil wir bis jetzt solche Übersetzungen nicht durchführen.**